

Aktuelles aus der letzten Gemeinderatssitzung vom Montag, 17.12.2018

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung 2019

Das Zahlenwerk war von Frau Marleen Woelke, von der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen zusammengestellt worden. Es handelt sich dabei für die Gemeinde Mahlstetten um den ersten Haushaltsplan-Entwurf nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR). Den Sachvortrag in der Sitzung übernahm vertretungsweise Kämmerer Christian Leute. Er erläuterte die Entwurfsfassung des Haushalts 2019 dem Gemeinderat eingehend, da sich dieser in der Doppik völlig anders darstellt, als noch im Jahr zuvor auf der Grundlage der Kameralistik. In Kürze ging er nochmals auf die Systematik und die neue Gliederung des Haushalts in Ergebnis- und Finanzhaushalt ein.

Im Ergebnishaushalt werden alle ordentlichen Erträge und Aufwendungen einer Gemeinde veranschlagt. Die Gemeinde Mahlstetten wird den Ergebnishaushalt im Jahr 2019 nicht ausgleichen können. Es wird sich voraussichtlich ein Fehlbetrag in Höhe von mindestens rund 110.000 EUR ergeben, was vor allem aus Abschreibungen in Höhe von rund 215.000 EUR resultiert, die erwirtschaftet werden müssen. Auch höhere Personalausgaben sowie Unterhaltungsaufwand tragen zu diesem negativen Ergebnis bei. Sind beispielsweise aufgrund mangelhafter Unterhaltungen in den Vorjahren erhöhte Aufwendungen bei einem Gebäude, bei einer Straße oder einer Anlage, wie der Wasserversorgung notwendig, wirkt sich dies belastend auf den Ergebnishaushalt aus. Die Kreis- und Finanzausgleichsumlage schlage mit und 620.000 EUR zu Buche.

Im Finanzhaushalt der Gemeinde, der die Investitionstätigkeiten abbildet, ist u. a. der Erwerb eines Kleintraktors mit Schneepflug für 50.000 EUR bei beantragter Förderung in Höhe von 20.000 EUR vorgesehen, die Kanalsanierung im ersten Bauabschnitt mit rund 800.000 EUR bei rund 600.000 EUR Zuschuss sowie der Anschluss des Schafstalls an Kanal- und Wasserleitung, ebenfalls mit Landeszuschüssen darüber hinaus die Planung des Wohnbaugebietes „Kleines Öschle“ und die Ausweisung des Premiumwanderweges veranschlagt, um die wichtigsten Maßnahmen zu nennen. Die Gemeinde ist weiterhin schuldenfrei und kann sämtliche Investitionen ohne Kreditaufnahme bewerkstelligen. Der Gemeinde verbleiben danach voraussichtlich noch liquide Mittel in Höhe von rund 426.000 EUR.

Dennoch ist die Situation nach Auffassung von Bürgermeister Helmut Götz aufgrund der zahlreichen, dringend notwendigen Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen in nahezu allen Bereichen sowie den zusätzlich notwendigen Erledigungen und laufenden Maßnahmen nicht ganz einfach. Gerade kleinere Gemeinden werden es im Doppik-System schwerer haben, den so genannten Ergebnishaushalt ausgeglichen zu gestalten zu können, auch wegen den relativ hohen Abschreibungen, die zu refinanzieren sind. Die Umstellung bringe für kleinere Gemeinden Erschwernisse und sei seines Erachtens für kleine Einheiten wenig sinnvoll. Im Gremium wurde die fehlende Transparenz für die kommunalen Entscheidungsträger bemängelt, weil die Einnahmen und Ausgaben in so genannten Produktgruppen zusammengefasst werden.

Vergaben und Maßnahmen

a) Schuppengebiet „Deichselbrunnen“: Pachtanfragen/Erschließungszeitpunkt.

Wie in der letzten Beratung angekündigt, hat die Gemeinde nochmals zu Bewerbungen um Schuppenplätzen aufgefordert. Leider sind bis dato keine Bewerbungen eingegangen, so dass die Gemeinde auf die Erschließung des Schuppengebietes im Jahr 2019 verzichten wird. Bewerbungen um Schuppenplätze sind danach erst wieder im Herbst 2019 möglich. Sollten sich dann im kommenden Jahr Bauplatzinteressenten melden, würde die Erschließung im ersten Halbjahr 2020 durchgeführt. Dies bedeutet, dass Schuppen nicht vor Sommer 2020 gebaut werden könnten.

7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen

Hier geht es ausschließlich um eine Gewerbefläche auf dem Gemarkungsgebiet der Gemeinde Böttingen. Der Fortschreibung, deren Kosten Böttingen trägt, wurde zugestimmt.

Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss vom 19.12.2001 (Aufhebungssatzung)

Wie schon in vorausgehenden Sitzungen beraten, hat die Gemeinde Mahlstetten aufgrund erhöhter Anforderungen des Landesgesetzgebers die Tätigkeit des Gutachterausschusses an die Stadt Trossingen übertragen. Unter anderem haben sich dazu sämtliche Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen und des Gemeindeverwaltungsverbandes Heuberg entschlossen. Aus diesem Grund musste in allen angeschlossenen Gemeinden, so auch in Mahlstetten die bisherige Gebührensatzung für Gutachten aufgehoben werden. Die bisherigen Gutachter werden zum Jahresende abbestellt, da ab 01.01.19 der neue gemeinsame Gutachterausschuss aller beteiligten Städte und Gemeinden seine Arbeit aufnehmen wird.

Aus der nicht-öffentlichen Sitzung

Der Gemeinderat entschied über einen Antrag auf Grundstücksarrondierung und wurde über Personalangelegenheiten informiert.